

Einfache bzw. erweiterte Melderegisterauskunft

Verfahrensablauf bei einer einfachen Melderegisterauskunft:

Bei einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Stadt Drebkau für Personen, die im Stadtgebiet gemeldet sind, folgende Angaben:

- Familienname,
- Vornamen,
- evtl. vorhandener Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person.
Ist die Person bereits verstorben, wird Ihnen dies ebenfalls mitgeteilt.

Verfahrensablauf bei einer erweiterten Melderegisterauskunft:

Wird ein berechtigtes Interesse an einer Auskunftserteilung glaubhaft gemacht, darf die Stadt Drebkau eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilen, die zusätzlich zur einfachen Melderegisterauskunft folgende Daten enthält:

- Tag und Ort der Geburt
- frühere Vor- und Familiennamen
- Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht)
- Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Tag des Ein- und Auszugs
- gesetzliche Vertreter
- Sterbetag und -ort
- Vor- und Familiennamen sowie Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners

Ob die Stadt Drebkau eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die Stadt Drebkau Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Gemäß § 44 BMG müssen folgende Voraussetzungen für eine melderechtliche Auskunft vorliegen, sofern diese schriftlich angefragt wird:

- Angaben zu der gesuchten Person (Name, Anschrift und/oder Geburtsdatum), die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- Angabe darüber, ob die Auskunft einem gewerblichen Zweck dient. Wenn das bejaht wird, ist dieser anzugeben.
- Erklärung, ob die Daten für Adresshandel oder Werbung genutzt werden sollen; sollte dieses der Fall sein, ist zwingend anzugeben, ob von der betroffenen Person eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt oder eine generelle Einwilligung gegenüber der Meldebehörde erklärt wurde.
- Bei einer erweiterten Melderegisterauskunft muss zusätzlich ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

Welche Gebühren fallen an?

- Einfache Melderegisterauskunft: 10,00 Euro
- Erweiterte Melderegisterauskunft: 12,00 Euro

Die Gebühr ist möglichst vorab

- **per Banküberweisung** auf folgendem Bankkonto zu entrichten:

- Stadt Drebkau/Drjowk
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE11 1805 0000 3607 0073 13
BIC: WELADED1CBN

Dazu geben Sie bitte folgenden Verwendungszweck an:

- MRA – Name, Vorname (der gesuchten Person)

Den Nachweis über die erfolgte Zahlung fügen Sie bitte Ihrer Anfrage bei.

- **per Verrechnungsscheck**

- bei fehlender Zahlung wird von der Stadt Drebkau ein **Gebührenbescheid** erstellt.

Rechtsgrundlage

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Nummer 44 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV)

Hinweise:

- Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Aufgrund Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen nicht immer überein.
- Eine Gewährleistung auf Aktualität der Meldedaten nach Verzug oder bei Heranziehen von archivierten Daten kann nicht erfolgen.